



PREISÜBERSICHT

Mein Frankenstrom 24. Strom aus 100 % Erneuerbaren Energien

Mein Frankenstrom 24 ET	Preise bis 30.6.26		Preise ab 1.7.2026		Veränderung
	mit USt	ohne USt	mit USt	mit USt	mit USt
Arbeitspreis Cent je kWh	33,10	29,41	35,00		1,90
+ Grundpreis Euro/Monat	11,08	10,90	12,97		0,42

Dieses Tarifangebot gilt nicht für Stromheizungen.

Vertragslaufzeit: Die vertragliche Grundlaufzeit beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird. Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Welche Bedingungen gelten?

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Würzburg AG für Stromlieferungen in Niederspannung in der Fassung vom 1. Juli 2025.

Zusätzlich gelten die Verrechnungssätze für Zusatzleistungen der Stadtwerke Würzburg AG in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Bedingungen können im WVV-Kundenzentrum, Domstraße 26 oder im Internet unter www.wvv.de eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese auch kostenlos zugesandt.

**** Die Nacht-Regelung (Niedertarifzeit) gilt im Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH:** Mo-Fr von 22 Uhr abends bis 6 Uhr früh. Sa, So, sowie an gesetzlichen Feiertagen in Bayern: 24 Stunden von 0 Uhr bis 24 Uhr

(Angaben gem. § 2 Abs. 3 StromGVV)
Die genannten Nettopreise beinhalten

Vergleich	bis 30.6.2026	ab 1.7.2026

Steuern und gesetzliche Abgaben

	in Cent je kWh	
Stromsteuer (1)	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (2) ET	1,990	1,990
KWK-Aufschlag (3)	0,446	0,446
Bes. Netznutzung (4)	1,559	1,559
Offshore-Netzuml. (5)	0,941	0,941

Entgelte des Netz- und des Messstellenbetriebes der Mainfranken Netze GmbH

	in Cent je kWh	
Netzentgelt	3,950 Ct	3,950 Ct
jährlich in Euro		
Grundpreis Netz	95,00 €	95,00 €
Konv. Messung	16,97 €	16,97 €
Zusätzl. Schaltgerät	17,33 €	17,33 €

(2) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Gesetzliche Bezeichnung der genannten Steuern und gesetzlichen Abgaben: (1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (2) Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (3) Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (4) Aufschlag für besondere Netznutzung (5) Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

Kostenanteil für Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge

am Grundpreis	jährlich in Euro	
	14,63 €	18,83 €
am Arbeitspreis ²	in Cent je kWh	
	16,88 Ct	18,47 Ct

Abweichend gilt bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner eine Konzessionsabgabe (Höchstsatz) von 1,32 Ct/kWh. Der Kostenanteil beträgt dann

am Arbeitspreis ²	in Cent je kWh	
	17,55 Ct	19,14 Ct

²Wertermittlung bei 50/50 Anteil Tag/Nacht

Auf alle Bestandteile entfällt zusätzlich die Umsatzsteuer von 19 %.

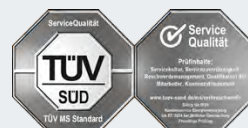
Ihr Vorteil: WVV ist erneut „TOP-Lokalversorger“

Die WVV wurde 2026 vom Energieverbraucherportal erneut für Preise, Servicequalität, Umwelt- und regionales Engagement mit dem bundesweiten Titel „TOP-Lokalversorger“ ausgezeichnet.



Ausgezeichneter Kundenservice für Sie

Das hat der TÜV SÜD bestätigt und uns das Zertifikat „TÜV SÜD-geprüfte Servicequalität“ im Bereich Energieversorgung verliehen.



Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter/-innen gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de